

## BESCHLUSSPROTOKOLL

| Gremium                    | Sitzung am | Seiten insgesamt |
|----------------------------|------------|------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 30.08.2021 |                  |
| Rechnungsprüfungsausschuss | 31.08.2021 |                  |
| Rechnungsprüfungsausschuss | 01.09.2021 |                  |

|                      |                                                                                              |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungsort</b>   | im Ratssaal des Rathauses, Mannheimer Str. 24                                                |
| <b>Sitzungsdauer</b> | 30.08.2021 17:00 - 19:00 Uhr<br>31.08.2021 17:00 - 19:05 Uhr<br>01.09.2021 17:00 - 19:00 Uhr |

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.

---

Christoph Glogger  
Bürgermeister  
Vorsitzender zu TOP 1

---

Gerd Ester  
Vorsitzender TOP 2-5

---

Susanne Schork  
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Die Tagesordnung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß, unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Beschlussfähigkeit im Sinne des § 39 Gemeindeordnung (GemO) liegt vor.

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

- 1 Wahl des Ausschussvorsitzenden
- 2 Vorstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum 31.12.2020
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum 31.12.2020
- 4 Informationen
- 5 Anfragen

**Anwesenheitsliste**

Rechnungsprüfungsausschuss

vom 30.08.2021

**Vorsitzender:**

Glogger, Christoph

**CDU:**

Ester, Gerd

Vertretung für Herr Markus Wolf

Müller, Oliver

Rings, Manfred

Vertretung für Herr Rolf Bart

**SPD:**

Kissel, Kerstin

Lang, Ralf

**FWG:**

Baumgärtel, Bernd

Krick, Frank

**FDP:**

Brodhag, Peter

**Bündnis 90/GRÜNE:**

Maleri, Monika

Rudolph, Bernd

**Verwaltungsmitarbeiter:**

Binder, Rosel

Pletscher, Lars

Sokolowski-Kühn, Maik

**Schriftführerin:**

Schork, Susanne

**Anwesenheitsliste**

Rechnungsprüfungsausschuss

vom 31.08.2021

**Vorsitzender:**

Ester, Gerd

Vertretung für Herr Markus Wolf

**CDU:**

Müller, Oliver

Rings, Manfred

Vertretung für Herr Rolf Bart

**SPD:**

Lang, Ralf

Zeppei, Marita

Vertretung für Frau Kerstin Kissel

**FWG:**

Baumgärtel, Bernd

Krick, Frank

**FDP:**

Brodhag, Peter

**Bündnis 90/GRÜNE:**

Rudolph, Bernd

Spaeth, Elke

Vertretung für Frau Monika Maleri

**Verwaltungsmitarbeiter:**

Binder, Rosel

Sokolowski-Kühn, Maik

**Schriftführerin:**

Schork, Susanne

**Anwesenheitsliste**

Rechnungsprüfungsausschuss

vom 01.09.2021

**Vorsitzender:**

Ester, Gerd

Vertretung für Herr Markus Wolf

**CDU:**

Michler, Christine

Rings, Manfred

Vertretung für Herr Oliver Müller

Vertretung für Herr Rolf Bart

**SPD:**

Kissel, Kerstin

Lang, Ralf

**FWG:**

Baumgärtel, Bernd

Krick, Frank

**FDP:**

Brodhag, Peter

**Bündnis 90/GRÜNE:**

Maleri, Monika

Rudolph, Bernd

**Verwaltungsmitarbeiter:**

Pletscher, Lars

Sokolowski-Kühn, Maik

**Schriftführerin:**

Schork, Susanne

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

Wahl des Ausschussvorsitzenden  
Vorlage: 20210200/FB1

Bürgermeister Glogger eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den im jährlichen Rhythmus wechselnden Vorsitz des Gremiums zur Wahl.

Ausschussmitglied Ralf Lang schlägt Stadtrats- und stellv. Ausschussmitglied Gerd Ester für den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

### **Beschluss:**

Stadtrats- und stellv. Ausschussmitglied Gerd Ester wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig mit Stimmenthaltung  
Ja: 9 , Nein: 0 , Enthaltung: 1

## **Tagesordnungspunkt 2:**

Vorstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum 31.12.2020  
Vorlage: 20210201/FB1

Herr Pletscher führt aus, dass die Erstellung der Gesamtabchlüsse aktuell in Arbeit ist und der Gesamtabchluss 2015 dem Ausschuss zum Ende des Jahres 2022 vorgelegt werden kann.

Ab 2023 ist geplant, dem Ausschuss jährlich jeweils 2 Gesamtabchlüsse zur Prüfung vorzulegen. Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt in separater Sitzung zum Jahresende, unabhängig von der Prüfung des Jahresabschlusses.

Herr Sokolowski-Kühn erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Veränderungen der Bilanz 2020 zu 2019 sowie die Entwicklung der Zahlen aus der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Hinsichtlich des Gesamtabchlusses wird das anzuwendende Prüfschema innerhalb des Konsolidierungskreises und der Verfahrensablauf der notwendigen Aufgaben zur Erstellung des Gesamtabchlusses vorgestellt.

Herr Sokolowski-Kühn erläutert den Rechnungsworkflow 2Charta für die Belegprüfung. Jedem Ausschussmitglied wird eine Auflistung der Kostenträger zur Verfügung gestellt.

Prüfungsschwerpunkt in diesem Jahr sind die Bereiche Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Der jährliche Prüfordner ist digital im Laufwerk y: hinterlegt. AM Kissel stellt sich für die Einsicht der Prüfordner zur Verfügung.

AM Brodhag regt an, die Mitglieder des RPA zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke in den Werksausschuss einzuladen.

Vorsitzender Gerd Ester erläutert, dass für den Jahresabschluss der Werke der Aufsichtsrat zuständig sei. Auch wird der Abschluss der Werke jährlich durch einen bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Eine erneute Prüfung durch den RPA ist nicht durchzuführen.

Die Verwaltung beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder zu verschiedenen Positionen im Jahresabschluss.

AM Rings fragt u.a. an, aus welchen Gründen die Baumaßnahme Kaiserslauterer Straße noch nicht abgerechnet wurde. Eine Beantwortung wird in der Folgesitzung zugesagt.

AM Rings bittet um Information, warum die Erträge aus der Hundesteuer im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4 % gesunken sind, obwohl eigentlich ein Anstieg an Hundehaltungen zu vermuten ist.

Herr Sokolowski-Kühn führt aus, dass diese Entwicklung auf den Wegfall mehrerer Kampfhunde zurückzuführen ist, für die ein wesentlich höhere Steuer veranlagt wird.

AM Rudolph bittet um Vorlage einer Aufstellung der Ausgleichsflächen. Wie wurden Sie bewertet, werden Sie bewirtschaftet und ist eine evtl. Aufwertung der Flächen maßgeblich in der Bilanz fortgeführt worden.

Wurde die Möglichkeit der Ablösung von Passivdarlehen überprüft? Einige Darlehen weisen noch hohe Zinskonditionen aus.

Herr Sokolowski-Kühn erläutert, dass regelmäßig vor Ablauf der Zinsfestschreibung neue Konditionen erfragt und vereinbart werden.

AM Brodhag bittet um Vorlage einer Aufstellung aller Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge der Stadt und fragt an, ob Möglichkeit einer Erhöhung regelmäßig überprüft wird.

Welche Verträge umfasst Punkt 7, Seite 21 des Jahresabschlusses „finanziellen Verpflichtungen aus Leasing und kreditähnlichen Geschäften“.

Die Ausschussmitglieder beginnen mit der Belegprüfung in 2Charta und stellen verschiedene Anfragen zur Beantwortung in der nächsten Sitzung.

**Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr.**

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Fortsetzungssitzung am 31.08.2021 um 17:00 Uhr.

Die Antworten der Sachgebiete zu den Anfragen des Vortages zu verschiedenen Rechnungen werden von der Schriftführerin vorgetragen.

Die Maßnahme Kaiserslauterer Straße kann erst in 2021 abgerechnet werden, da die Vermessungsleistungen erst im Jahr 2020 abgeschlossen wurden.

AM Lang bittet die Mitarbeiter der Verwaltung darauf hinzuweisen, dass künftig auf die korrekte Kontierung der Ausgaben geachtet wird.

Frau Binder erläutert zur Anfrage von AM Brodhag, dass zwei Vertragsarten unter den Begriff Leasing und kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu fassen sind, zum einen der klassische Leasingvertrag, und zum anderen sog. „Sale and lease back“ Verträge, welche die Stadt jedoch nicht abgeschlossen hat.

Innerhalb des Gremiums entsteht eine Diskussion über den Prüfungsumfang im Rechnungsprüfungsausschuss. Der Vorsitzende und verschiedene Ausschussmitglieder befürworten eine grundlegende Prüfung der Zahlen des Jahresabschlusses. Die Aufgabe des Gremiums sei weiterführend, als die alleinige Prüfung der Rechnungsbelege.

AM Lang führt aus, dass Daten, die bereits Inhalt der Prüfung durch den Rechnungshof im Vorjahr waren, nicht nochmals durch den RPA überprüft werden sollten.

Die Ausschussmitglieder bitten um Darstellung des Prüfungsumfangs durch den geschäftsführenden Beamten Herrn Pletscher in der Fortsetzungssitzung am Folgetag.

Den Ausschussmitgliedern wird eine anonymisierte Aufstellung der bestehenden Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge zur Verfügung gestellt.

AM Brodhag bittet den Vertrag lfd. Nr. 335 aus dem Jahr 1983 hinsichtlich der Höhe der Erbpacht zu überprüfen.

Die Vorlage einer Aufstellung der Ausgleichsflächen ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht notwendig.

Frau Binder führt aus, dass die Grundstücke bei Ankauf bewertet wurden. Die Art der Bepflanzung und die ökologische Wertigkeit der Grundstücke hat keinen Einfluss auf den bilanzierten Grundstückswert.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für Fragen zu den Ausgleichsflächen das Bauamt bzw. der Bau- und Entwicklungsausschuss zuständig ist.

Herr Sokolowski-Kühn weist auf eine Anfrage von AM Brodhag im Nachgang zur Sitzung am 30.08.21 hin:

AM Brodhag bittet um Vorlage der durch das FA Neustadt erteilten verbindlichen Auskunft hinsichtlich der durch die Stadt gewährten und weitergeleiteten Zuschüsse im Rahmen der Errichtung der Therme.

Zudem bittet Herr Brodhag um Vorlage der letzten Betriebsprüfungsberichte des Finanzamtes.

Herr Sokolowski-Kühn erklärt zur Verbindlichen Auskunft, dass im wesentlichen folgende Rechtsfragen verbindlich beim Finanzamt geklärt wurden:

- Umsatzsteuerliche Behandlung des Zuschusses bei der GmbH. Die Zuschüsse sind als sog. „echte“ Zuschüsse nicht umsatzsteuerbar

- Ertragsteuerliche Behandlung bei der GmbH. Sowohl die durch die Stadt gewährten, wie auch die weitergeleiteten Landeszuschüsse stellen verdeckte Einlagen bei der Stadtwerke GmbH dar und erhöhen damit das steuerliche Einkommen der Gesellschaft nicht
- Die Gewährung nicht steuerbarer Zuschüsse hat keine Auswirkung auf den vollen Vorsteuerabzug bei der Stadtwerke GmbH

AM Rudolph bittet um Versendung der Niederschrift an alle Ausschussmitglieder per email. Die Verwaltung sagt eine elektronische Übersendung zu.

**Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:05 Uhr.**

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Fortsetzungssitzung am 01.09.2021 um 17:00 Uhr.

Herr Pletscher führt aus, dass die Aufgaben und Befugnisse der Rechnungsprüfung gemäß § 112 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses einschließlich der Finanz- und der Ergebnisrechnung umfasst. Die Art der Prüfung steht dem Ausschuss frei, wobei die am häufigsten gewählte Art der Prüfung die klassische Belegprüfung ist.

Die Gremiumsmitglieder hatten sich bei der Einführung der Doppik aufgrund des Umfangs der jährlichen Rechnungsprüfung darauf geeinigt, sich entsprechend der Handlungsempfehlung für die örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz über einen Zeitraum von fünf Jahren auf einzelne Schwerpunkte zu konzentrieren. Eine komplette inhaltliche Prüfung in der notwendigen Tiefe ist in Anbetracht der angesetzten drei Sitzungstermine nicht möglich.

In manchen Körperschaften trifft sich der Rechnungsprüfungsausschuss 1x wöchentlich zur Prüfung und Beantwortung von Fragen; manche beauftragen einen Wirtschaftsprüfer, der dem Ausschuss nach der Prüfung das Ergebnis vorstellt. Hier ist mit Kosten von mindestens 15.000,- bis 20.000,- Euro zu rechnen.

AM Baumgärtel fragt an, ob eine Schulung der Gremiumsmitglieder erfolgen kann, um tiefer in die Prüfung einsteigen zu können.

Herr Pletscher erläutert, dass eine Schulung über die Kommunalakademie möglich ist.

Vorsitzender Ester weist darauf hin, dass die Entscheidung über die künftige Art der Prüfung im Ältestenrat zu treffen ist. Dann sollte die Thematik zur Beratung in die Fraktionen gegeben werden. Die diesjährige Prüfung sollte noch in Anlehnung an die Prüfung der Vorjahre erfolgen.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

AM Brodhag regt an, für die politischen Mandatsträger eine Einführungsschulung in das Sitzungsprogramm session anzubieten, um die Zugriffsmöglichkeiten auf Sitzungen, Vorlagen und Niederschriften aufgezeigt zu bekommen.

Herr Pletscher sagt zu, alle Mandatsträger zu einer Schulung einzuladen.

Die Antworten der Sachgebiete zu den Anfragen des Vortages werden von den Verwaltungsmitarbeitern vorgetragen.

AM Rings fragt an, ob die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses 2020, den aktuellen Warenbestand der Tourist-Info im Rahmen einer Inventur neu aufzunehmen, bereits umgesetzt und ein Vertragsregister erarbeitet wurde.

Herr Pletscher führt aus, dass eine Inventur bei der TI noch nicht durchgeführt wurde, das Sachgebiet wird noch einmal darauf hingewiesen.

Es wird aktuell ein Vertragsmodul erworben und ein Vertragsregister kann nächstes Jahr vorgelegt werden.

AM Baumgärtel fragt an, ob für die Hardwareausstattung der Stadt Leasingverträge vorliegen.

Herr Pletscher führt aus, dass vor Jahren eine Prüfung ergeben habe, dass es aufgrund der Größe der Stadtverwaltung günstiger sei, die Hardware zu kaufen. 2016 wurde die Plattform „Kommunalkaufhaus“ gegründet, auf welcher Ankauf von Hardware für Kommunen zu günstigeren Preisen möglich ist. In Pandemiezeiten hätte der Erwerb über diese Plattform jedoch Lieferzeiten von bis zu 4 Monaten beinhaltet, sodass hier auf den Ankauf über herkömmliche Händler ausgewichen werden musste, um eine Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes zu gewährleisten.

Die Möglichkeit einer Kostenersparnis durch Leasingverträge wird aber neu geprüft werden.

AM Brodhag bittet um Auskunft, ob die Verbindliche Auskunft des Finanzamtes konkrete Aussagen dahingehend getroffen hat, wie die Verluste des Salinariums steuerlich berücksichtigt werden. Ist der steuerliche Querverbund trotz des Einbaus des alten BHKW an anderer Stelle und Einbau eines neuen BHKW gewährleistet?

Herr Sokolowski-Kühn führt aus, dass die Frage des steuerlichen Querverbundes ebenfalls mit dem Finanzamt abgestimmt wird, obwohl die Rechtslage hinsichtlich des Querverbundes zwischen Bäder- und Energiebetrieben über ein gemeinsames BHKW eindeutig ist. Mit dem Einbau eines neuen BHKW ändern sich jedoch technische Rahmendaten, diese werden mit dem FA abgestimmt, sobald die genauen Daten zum neuen BHKW feststehen.

Der steuerliche Querverbund zwischen dem defizitärem Salinarium und der profitablen Energiesparte bleibt auch während und nach Fertigstellung der Therme bestehen.

AM Brodhag fragt an, ob auf die Vorlage des Gesamtabchlusses auf die Jahre ab 2019 beschränkt werden kann, um die Verwaltung zu entlasten.

Herr Pletscher weist darauf hin, dass die gesetzliche Regelung die Vorlage des Gesamtabchlusses ab 2015 von den Kommunen fordert.

**Tagesordnungspunkt 3:**

Feststellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum 31.12.2020

Vorlage: 20210202/FB1

**Zusammenfassend werden vom Rechnungsprüfungsausschuss folgende Anregungen und Empfehlungen gegeben:**

- Es ist darauf zu achten, dass die Rechnungen im workflow auf den korrekten Kostenträger kontiert werden.
- Der Warenbestand der Tourist-Info ist unverändert auf dem Stand der Eröffnungsbilanz 2008 bilanziert. Es ist eine Inventur durchzuführen.
- Der Ältestenrat soll über Art und Umfang der Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss entscheiden. Danach soll die Thematik in den Fraktionen beraten werden.

AM Brodhag beantragt, den Beschlussvorschlag unter Punkt 5 dahingehend zu ändern, dass dem Bürgermeister und der Beigeordneten nur eine eingeschränkte Entlastung erteilt wird, da der gesetzlich vorgeschriebene Gesamtabschluss fehlt und nicht geprüft werden konnte.

Herr Pletscher weist nochmals darauf hin, dass in den anberaumten Sitzungsterminen nur der Jahresabschluss zu beschließen war und nicht der Gesamtabschluss. Der Gesamtabschluss ist gesetzlich erst bis zum 31.10.2021 vorzulegen und wird aufgrund des Prüfungsumfanges in einer separaten Sitzung im November des jeweiligen Jahres beraten werden. In 2022 wird der Gesamtabchluss des Jahres 2015 vorliegen.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag:**

Abgelehnt

Ja: 1, Nein: 5, Enthaltung: 4

**Beschluss:**

1. Die Ergebnisrechnung wird mit einem Jahresfehlbetrag von 23.912,- Euro festgestellt.
2. Die Finanzrechnung wird mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 3.509.936,- Euro, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Fehlbetrag von 251.730,- Euro festgestellt.
3. Die Bilanzsumme wird mit 213.748.315 Euro, das Eigenkapital mit 116.957.311 Euro festgestellt.
4. Der Übertragung der Ermächtigungen gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird zugestimmt.
5. Es wird empfohlen, dem Bürgermeister und den Beigeordneten gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zugestimmt mit Stimmenmehrheit

Ja: 9 , Nein: 1 , Enthaltung: 0

**Tagesordnungspunkt 4:**

Informationen

./.

**Tagesordnungspunkt 5:**

Anfragen

./.